

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1892**

13 (28.10.1892)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die  
vereinigte evangelisch=protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Oktober

1892.

## Inhalt.

### Ordensverleihung.

### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betr. — 2. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Emmendingen betr. — 3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Lörrach betr. — 4. Die Zahlung der ständigen Bezüge an aktive und im Ruhestand befindliche Geistliche und an Hinterbliebene von Geistlichen betr. — 5. Die Konfirmation der schon aus der Schule entlassenen Kinder betr. — 6. Das kirchliche Bauwesen betr. — 7. Die Abhaltung einer außerordentlichen Generalsynode betr. — 8. Die theologische Hauptprüfung betr. — 9. Die Feier des Reformationsfestes betr.

### Stiftungen.

### Dienstverlegungen.

### Berichtigung.

## 1.

### Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer und Dekan Karl Ströbe in Wertheim das Ritterkreuz I. Klasse Höchst-Ihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

## 2.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 17. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Karl Friedrich Herrmann auf die evangelische Pfarrei Neunkirchen behufs Annahme der Stelle eines Hausgeistlichen an der Diakonissenanstalt in Mannheim zu genehmigen und zugleich zu gestatten, daß demselben der Rücktritt in den Dienst der Landeskirche vorbehalten, daß ihm die an der Anstalt zuzubringende Zeit als Dienstzeit

angerechnet und sämtliche ihm bezüglich seiner etwaigen Zuruhesetzung und der Versorgung seiner Hinterbliebenen jetzt zustehenden Rechte ihm auch in seiner neuen Stelle belassen werden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Wilhelm O b l ä n d e r auf die evang. Pfarrei Eggenstein auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

---

### 3.

#### Bekanntmachungen.

1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betr.

Von der Diözesansynode Freiburg ist Pfarrer Wolshard in Ihringen zum Dekan der Diözese Freiburg auf sechs Jahre gewählt und in Gemäßheit des § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 28. September 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.:

Doll.

Birmelin.

---

2. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Emmendingen betr.

Von der Diözesansynode Emmendingen ist Pfarrer Ahles in Malterdingen zum Dekan der Diözese auf sechs Jahre gewählt und im Hinblick auf § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen bestätigt worden.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Birmelin.

---

## 3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Lörrach betr.

Von der Diözesansynode Lörrach ist der seitherige Dekan, Pfarrer Ringer in Steinen, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Birmelin.

## 4. Die Zahlung der ständigen Bezüge an aktive und im Ruhestand befindliche Geistliche und an Hinterbliebene von Geistlichen betr.

Im Anschluß an die für alle Staatsklassen bestehende Vorschrift und nachdem schon durch Verordnung vom 13. Oktober 1890, die Verwaltung und das Rechnungswesen der örtlichen evangelischen Kirchenfonds betreffend (kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. von 1890 Nr. X) das regelmäßige Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr verlegt worden ist, haben wir durch Generalverfügung vom 16. Februar 1892 Nr. 1409 die Anordnung getroffen, daß vom 1. Januar 1893 an auch für die unmittelbaren kirchlichen Fonds und die Abteilungen der Zentralpfarrkasse das Kalenderjahr als Rechnungsjahr eingeführt werde. Dabei wurde zugleich bestimmt, daß auch die Zahlung der ständigen Bezüge aus diesen Fonds und der Zentralpfarrkasse an aktive und im Ruhestand befindliche Geistliche und an Hinterbliebene von Geistlichen von dem nämlichen Zeitpunkt an für das Kalenderjahr zu erfolgen habe.

Dementsprechend werden zur Überleitung in die neue Zahlungsweise

1. von den vierteljährlichen, seither auf 23. April, 23. Juli u. s. w. fälligen Bezügen, als: Besoldungen und Besoldungsbeiträge, Zulagen, Vergütungen für Dienstvikare, Vergütungen für Filial- und Vikariatsdienste, Pensionsbeiträge, Funktionsgehälter der Dekane und Gehälter der Wittwen und Waisen;
2. von den monatlichen, seither auf 23. April, 23. Mai u. s. w. fälligen Bezügen, nämlich: Pfarrverwaltergehälter (soweit solche bisher für 23. zum 23. des Monats bezahlt wurden), Beiträge zu den Gehältern der Pastoralionsgeistlichen, Vikarsgehälter,  
auch die Betreffnisse vom 23. bis mit letzten Dezember 1892;
3. mit den unter Ziffer 1 erwähnten Funktionsgehalten der Dekane zugleich die Bureauabersfen vom letzten Fälligkeitstermin bis mit letzten Dezember 1892 gegen Mitte des Monats Dezember 1892 verabsolgt werden.

Vom nächsten Jahr an erfolgt sodann die Auszahlung der Vierteljahrsbezüge jeweils nach Beginn der Monate März, Juni, September und Dezember und der monatlichen Bezüge je im letzten Drittel des Monats.

Ferner findet im Einklang mit vorerwähnter Anordnung künftig auch die Erhebung der Beiträge zur Geistlichen Wittwenkasse in Vierteljahrsbeträgen für das Kalenderjahr statt, nachdem anlässlich der nach Ziffer 1 und 2 stattfindenden letzten Besoldungs- und Gehaltszahlungen im laufenden Jahre die sich bis mit Ende Dezember d. J. ergebenden Teilbetreffnisse eingehoben worden sind.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniss bringen, fordern wir zugleich die Kirchengemeinderäte auf, bezüglich der aus kirchlichen Ortsfonds unmittelbar an Geistliche zu leistenden Besoldungs- und Gehaltsbeiträge ebenfalls die Auszahlung der betreffenden vom letzten diesjährigen Fälligkeitstermin bis mit 31. Dezember 1892 s. J. anzuordnen, sowie vom 1. Januar 1893 an das Kalenderjahr für die betreffenden Zahlungen zu Grunde zu legen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.:

Bujard.

Diehm.

5. Die Konfirmation der schon aus der Schule entlassenen Kinder betr.

Nach den uns vorliegenden Berichten sind an Ostern d. J. über 400 noch nicht konfirmierte Kinder unserer evangelischen Landeskirche aus der Schule entlassen worden. Die Geistlichen haben fast überall alsbald sich in anerkennenswerter Weise bemüht, den Besuch des Konfirmandenunterrichts durch die fraglichen Kinder im jetzt beginnenden Winter und deren nachträgliche Konfirmation an Ostern 1893 zu sichern. Erfreulicher Weise kommt in den meisten Fällen diesen Bemühungen der Pfarrer dem eigenen Wunsch der Eltern, ihre Kinder ordnungsgemäß konfirmieren zu lassen, entgegen.

Doch halten wir für nötig, um die Konfirmation möglichst aller auf Grund der Ausnahmsbestimmung entlassener Kinder sicher zu stellen, folgendes anzuordnen:

1. Die Geistlichen werden mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß alle in ihren Kirchspielen sich aufhaltenden schulentlassenen und noch nicht konfirmierten evangelischen Kinder (sowohl ansässige als von auswärts beigezogene) in die Konfirmandenliste aufgenommen und zum regelmäßigen Besuch des Konfirmandenunterrichts und wo irgend ausführbar, auch zum Besuch der Religionsstunden in der obersten Klasse der Volksschule angehalten werden.
2. Wenn aus einer Gemeinde ein noch nicht konfirmiertes aber schulentlassenes Kind weggezogen ist, so hat das Pfarramt ohne Verzug dem für das betreffende

Kind jezt zuständigen Pfarrer schriftlich Anzeige zu machen und dabei Namen des Kindes und der Eltern, Geburtsdatum und Notizen über Kenntnisse, Fleiß und Betragen des Kindes, wenn möglich auch den Namen der Leute (Verwandte, Lehr- oder Dienstherrn), bei denen das Kind sich jezt aufhält, anzugeben.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Birmelin.

6. Das kirchliche Bauwesen betr.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die technische Beaufsichtigung des Bauwesens des Chorstifts Wertheim und der evangelischen örtlichen Kirchenfonds der Diözese Wertheim von dem Großherzoglichen Bezirksbauinspektor, Herrn Burckhardt, auf dessen Dienstnachfolger, Herrn Bezirksbauinspektor Wundt in Wertheim, übergegangen ist.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Ragel.

7. Die Abhaltung einer außerordentlichen Generalsynode betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. Oktober d. J. Nr. 51 gnädigst zu genehmigen geruht, daß eine außerordentliche Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes einberufen und der Eröffnungstag derselben auf

Dienstag, den 8. November d. J.

festgesetzt werde.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Welker.

## 8. Die theologische Hauptprüfung betr.

Nachgenannte Kandidaten der Theologie, welche sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Geopold Ackermann von Schmieheim.  
 Karl Bock von Zuzenhausen.  
 Rudolf Clausing von Gächtersheim.  
 Ludwig Eisenlöffel von Sinzheim.  
 Friedrich Fuhr von Daubenzell.  
 Dr. phil. Karl Hartmann von Heilbronn.  
 Ottmar Hegemann von Mannheim.  
 Friedrich Höflich von Adelsheim.  
 Rudolf Kern von Hagsfeld.  
 Philipp Klor von Heidelberg.  
 Karl Kunz von Heidelberg.  
 Gustav Lamerdin von Käferthal.  
 Oskar Lohrer von Mosbach.  
 Gustav Scharnberger von Freiburg.  
 Robert Schember von Flehingen.  
 Georg Stengel von Dichtenau.  
 Adolf Stern von Reifelheim.  
 Wilhelm Wehn von Mannheim.  
 Hermann Zipse von Gschelbach.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöcker.

Welter.

## 9. Die Feier des Reformationsfestes betr.

Die unter der glorreichen Regierung des in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. begonnene, unter dem huldvollen Protektorate Seiner Hochseligen Majestät Kaiser Friedrich III. fortgeführte Restauration der Schloßkirche zu Wittenberg ist vollendet.

Am 31. Oktober d. J. findet die feierliche Einweihung des herrlichen Gotteshauses in Gegenwart Seiner Majestät des Kaiser Wilhelm II., im Beisein der evangelischen Fürsten unseres deutschen Vaterlandes und der Vertreter der evang. Kirchenregierungen statt. Die Versammlung bekennt sich damit im Gebet vor Gott dem Herrn an der Geburtsstätte der Reformation zu deren heiligen Gütern. Von dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin ist angeordnet, daß im Gottesdienst des 30. Oktober die Gemeinden der

preussischen Landeskirche auf die Festfeier hingewiesen und zu gemeinsamer Dankagung und Fürbitte aufgefordert werden, sowie daß am 31. Oktober die Weihstunde von 12—1 Uhr mit Glockengeläute in allen Kirchen begleitet werde. Gewiß bringen auch unsere Gemeinden der hohen Bedeutung einer solchen Einweihungsfeier der Lutherkirche für das ganze evangelische Volk ein herzliches Verständnis entgegen und wir empfehlen darum den Geistlichen unserer Landeskirche, am Reformationsfeste den 6. November d. J. des Vorgangs in geeignet scheinender Weise zu gedenken.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1892.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Birmelin.

#### 4.

### Stiftungen.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1892.)

#### I. Es haben gestiftet:

##### In den evang. Kirchenfond zu Staufen:

Frau Gräfin Zeppelin in Laufen	100 M — S
" Oberkirchenrat Mühlhäuser	36 " — "
" Gorgas in Hamburg	10 " — "
" Amtmann Weiler in Bollschweil	87 " — "
Frauenverein der Gustav-Abolf-Stiftung in Müllheim	125 " — "
Ev. Kirchen- und Volksblatt, Ergebnis einer Sammlung	137 " 70 "

##### In den evang. Kirchenfond zu Gengenbach:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	400 M — S
M. Finkenbeiner in Haslach	1 " — "
Mühlhäuser in Gengenbach	10 " — "
Gemeindeglieder von Gengenbach, freiwillige Beiträge	130 " — "

##### In den evang. Kirchenfond zu Oberkirch:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	375 M — S
Pfälzer	50 " — "
Gustav-Abolf-Hauptverein in "Göttingen	20 " — "



Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Lahr . . . . .	50 M — 3
Frau Stehlin-Miville in Basel . . . . .	80 " — "
Gemeindeglieder in Murg, freiwillige Beiträge . . . . .	53 " 60 "
" " " Saufenburg, dto. . . . .	109 " 20 "

In den evang. Kirchenfond zu Söllingen:

Die Witwe des Bauunternehmers Jakob Kirchenbauer daselbst . . . . .	300 M — 3
---	-----------

Vorstehend aufgeführten Stiftungen ist unterm 8. Oktober d. J. die staatliche Genehmigung erteilt worden.

II. Ferner haben geschenkt:

In die evang. Kirche zu Jittersbach:

Fräulein Ida Bauer in Helmstadt, eine weißleinene Taufsteindecke mit Spitzenbesatz.

In die evang. Kirche zu Helmstadt:

Andreas Wittlinger in Graz, zur Restaurierung des Kreuzifixes . . . . .	51 M 81 3
Fräulein Ida Bauer, eine Taufsteindecke mit Spitzenbesatz;	
Ökonom August Paule, zur Restaurierung des Kanzeldeckels . . . . .	30 " — "
" Ludwig Paule, eine versilberte Abendmahlsweinanne;	
" Christof Dollinger, ein gemaltes Kirchenfenster, einen segnenden Christus darstellend.	

Für die neue evang. Stadtkirche in Schopfheim:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, zur Anschaffung eines Geläutes . . . . .	7000 M — 3
Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, Altar- und Kanzelbekleidung;	
Familie C. und E. Grether, ein gemaltes Chorfenster, i. W. v. . . . .	1200 " — "
" Steinhäufler-Schilling, ein . . . . .	1200 " — "
" Krafft-Grether, " " " " " " " . . . . .	1200 " — "
" Sutter-Vogelbach, " " " " " " " . . . . .	1200 " — "
" Rym-Schweickhardt, " " " " " " " . . . . .	1200 " — "
Dieselben Familien, Schuttgitter für die Glasmalerei " " " " " " " . . . . .	315 " — "
Frau Rym-Krafft, zur Cathedralverglasung des Langhauses . . . . .	2360 " — "
Familie Sutter-Vogelbach, zur Veränderung eines Feldes in der Glasmalerei . . . . .	250 " — "
Frau Alice Sutter Wtw. in Freiburg, Dr. Karl Sutter und Un- genannt, zur Ausmalung des Chors und der Taufkapelle . . . . .	1200 " — "

Familie Bally-Sachs, ein silbernes Taufgeräthe, im Wert von . . .	900 M — S
Fräulein Gottschalk, Frau Krafft-Majer, Karl Majer, Fräulein v. Besserer, Frau Greiner Wtw., Familie Hauser, Familie Friz Grether, Familie Friedr. Cleis alt und Familie Pflüger (Müller), ein silbernes Abendmahlsgeräthe, bestehend in 2 Kannen, 2 Kelchen und 1 Brotplatte in einem Eichenetui, im Wert von . . .	2700 " — "
Apotheker Eisenlohr und Frau, eine Kanzelbibel, im Wert von . . .	30 " — "
Kirchengemeinderat Greiner und Frau in Fahrnau, eine Altarbibel, im Wert von . . .	15 " — "
Professor Dr. Bresin, einen Opferstock, im Wert von . . .	40 " — "
Reallehrer a. D. Geiler, einen dto. " " " . . .	40 " — "
Frau Gebhardt Wtw. " " " " " . . .	40 " — "
Fräulein Böttch in Mühlhausen " " " " " . . .	40 " — "
Kaufmann Reinacher, ein Opferkästchen " " " " " . . .	14 " — "
Glasermeister Seufert, " " " " " " . . .	14 " — "
Jagdauffseher Schelke, " " " " " " . . .	14 " — "
Reallehrer Lamerdin, " " " " " " . . .	14 " — "
Kaufmann Geitlinger, 40 Duzend vernickelte Huthaken; Schreinermeister Seufert und Maler Müller, zwei Niederecktafeln; Frau Mayer Wtw., ein Bild mit Rahmen in die Sakristei, Christus mit der Dornenkrone darstellend; Frau Gerichtsnotar Gmelin, zur Anschaffung von Teppichen für Sanghaus und Sakristei	100 " — "
Ein „Frauentranz“, eine Altar- und Kanzelbekleidung für die Passionszeit, 2 Altarpultchen und einen doppelten Behang für das Kanzelbrett, im Wert von . . .	200 " — "
Die Jungfrauen Schoppsheim's, eine Abendmahlsdecke, im Wert von . . .	60 " — "
Dieselben, einen Teppich zum Gebrauch bei Trauung und Konfirmation, im Wert von . . .	130 M — S
Ein „Kränzchen“, einen Knieschemel zum gleichen Zweck, im Wert von . . .	90 " — "
Witwe Lanner, Witwe Sutter, Stadtrechner Schär, Fräulein Marget, Ratschreiber Rupp, zur Befriedigung kleinerer kirchlicher Bedürfnisse zusammen . . .	115 " — "
Frau Pfarrer Herrmann in Kirnbach, einen Käufer auf die Abendmahlsdecke zum Aufstellen der Abendmahlsgeräthe; Fräulein Martini und Reif, Decken auf Brotplatte und Kelche; Familie Martini, ein versilbertes Opferbecken; Fräulein Gottschalk, eine Decke auf den Taufstein.	

In die evang. Kirche zu Söllingen:

Bauunternehmer J. und K. Kirchenbauer von Söllingen, ein Figurenfenster, die Taufe Christi darstellend;

Familie Gentner daselbst, zwei Figurenfenster, Kreuzigung und Auferstehung Christi darstellend;  
 Pfarrer Ullmann daselbst, zwei Fenster mit Brustbildern von Paulus und Johannes, Luther und Melancthon;  
 Bürgermeister Frz. Reiff daselbst, ein Kreuzifix aus Gyps und einen Bibelspruch in großen Lettern;  
 Hauptlehrer Kömmele und Frau, eine schwarz Tuchene Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung;  
 A. M. und G. Ullmann, eine gestickte leinene Abendmahlsdecke.

In die evang. Kirche zu Hilsbach:

Evang. Gemeindeangehörige, eine reich gestickte Altardecke, acht große Wandlampen mit Reflektoren und 2 Stehlampen (für den Altar).

In die evang. Kirche zu Laufen:

Frau Gräfin von Zeppelin-Möschhausen, ein Kreuzifix von Guß auf den Altar (Fuß und Stamm vergoldet, Leib verfilbert).

In die evang. Kirche zu Langensteinbach:

Eine Dame in Karlsruhe, eine weißleinene Altardecke mit Spitzen und Spruchstickerei.

In die evang. Kirche zu Sindolsheim:

Maschinendirektor Kirchwegger in Hannover, eine Altardecke.

5.

**Diensterledigungen.**

Die evang. Pfarrei Chrstädt, Diözese Sinsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Degensfeld'schen Grund- und Patronats Herrschaft zu melden.

Die evang. Pfarrei Gallenweiler, Diözese Müllheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

---

**6.****Berichtigung.**

In dem Schlusssatz des Erlasses vom 26. September d. J. Nr. 8905, die Texte für den allgemeinen Buß- und Betttag im Jahre 1892 betreffend, muß es statt „auf die Verordnung . . . . vom 20. November 1879 (kirchl. V.D.Bl. S. 82)“ heißen „auf die landesherrliche Verordnung . . . . vom 18. Juni 1892 (kirchl. Gef. u. V.D.Bl. S. 198)“.

## Feuerversicherungskasse der evang. Geistlichen in Baden.



NB. Abkürzungen: A. B. A. = Allgem. Versorgungsanstalt in Karlsruhe,  
F. B. K. = Feuerversicherungskasse der evang. Geistlichen in Baden.

I. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Vergütungen der A. B. A. an die F. B. K. für das I. Halbjahr 1892 **M 533.68** betragen haben.

Die Gesamtsumme der seit 1879 unserer F. B. K. zugeflossenen Vergütungen beläuft sich jetzt auf **M 9442.98**.

Genannte bedeutende Summe, welche auf diesem Wege unsrer Kasse d. h. der Landesgeistlichkeit zu gut gekommen ist, scheint uns an und für sich die eindringlichste Aufforderung an die Geistlichen, welche einen Lebensversicherungsvertrag einzugehen beabsichtigen, zu sein, denselben ausschließlich durch unsre Vermittlung zu bewerkstelligen: denn nur in diesem Fall erhält unsre Gesellschaft alle vertragsmäßig mit der A. B. A. bedungenen Vorteile und Vergütungen. Herzlichen Dank den Kollegen, die im letzten Halbjahr beim Abschluß ihrer Lebensversicherungen von unserer Vermittlung Gebrauch gemacht und dadurch unsrer Gesellschaft einen nicht unbedeutenden Gewinn zugewendet haben!

Wir bitten darum wiederholt, genau darauf zu achten: 1) Lebensversicherungen nur bei der A. B. A. und 2) nur durch Vermittlung unsrer Kasse abzuschließen. Man wende sich zu diesem Behuf unmittelbar an den Vorstand, Pfarrer **Ludwig in Baden**.

Wir bitten ferner alle diejenigen Kollegen, welche ihre Prämien durch ihren Agenten oder eine geistl. Verwaltung an die A. B. A. gelangen lassen, dieses Inkasso künftig unsrer F. B. K. zu übertragen, damit dieser die betr. Vergütungen zufließen. Es handelt sich da um ganz erkleckliche Beträge: so ertrugen z. B. in 1891 die Inkassovergütungen **M 461.21**, die Vergütungen für Auszahlung der vorjährigen Dividende **M 50.13**. Es könnte durch Anschluß aller Kollegen an unsre F. B. K. dieser Gewinn gar wohl noch beträchtlich gesteigert werden.

Im Uebrigen läßt die außerordentlich günstige Gestalt, welche die Lebensversicherung bei der A. B. A. jetzt gewonnen hat, uns hoffen, daß die Geistlichen im Interesse ihrer Familienangehörigen sich immer zahlreicher dieser durchaus soliden und trefflich geleiteten Gesellschaft anschließen werden. Besonders für jüngere Geistliche, welche Mitglieder der neuen Witwenkasse sind bzw. werden, ist es sicherlich höchst angezeigt und praktisch, durch Abschluß einer Lebensversicherung die Witwenbezüge zu erhöhen. Um so empfehlenswerter ist hiezu gerade die A. B. A., da sie neuerdings durch vollkommenerer Ausgestaltung der sog. abgekürzten Lebensversicherung (nur mehr ein Jahrzehnt braucht zwischen dem Abschluß der Versicherung und dem Ende derselben zu liegen!) aufs bereitwilligste mancherlei geäußerten Wünschen entgegen gekommen ist.

Zu jeder näheren Auskunft ist der unterzeichnete Vorstand, Pfarrer **Ludwig in Baden**, stets gerne bereit.

II. Zugleich wiederholen wir das dringende und herzliche Ersuchen an alle unsre Amtsbrüder, sie möchten dahin wirken, daß alle bisher noch nicht dem Deutschen Rhönig übertragenen kirchlichen Versicherungen (Gebäudesünstel von Kirchen und Pfarrhäusern, Kircheninventare, Orgeln,

Glocken u. s. w.) mit Ablauf der jetzigen Versicherung obengenannter Gesellschaft zugeführt werden, weil nur auf diese Weise die für bessere Versorgung der Witwen und Waisen jungverstorbenen Geistlicher nötigen Mittel (bis jetzt giebt laut Vertrag mit der F. B. K. der deutsche Phönix 40% seines Reingewinns aus solchen kirchlichen Versicherungen für diesen Zweck ab) verfügbar werden. Bei richtiger und eindringlicher Darlegung der einschlägigen Verhältnisse seitens der Vorsitzenden werden die Kirchengemeinderäte unschwer für die angemessene Uebertragung der Versicherungen zu gewinnen sein.

Seit etlichen Jahren schon wurde nach Vereinbarung mit der obersten Kirchenbehörde durch Vermittlung der geistlichen Wittwenkasse, an welche der deutsche Phönix laut Vertrag der F. B. K. mit ihm obengenannten Reingewinn auszahlt, die einzige Pfarrwitwe, deren Pension nur M 437.25 beträgt, auf jährl. M 630 aufgebeffert.

III. Im Laufe dieses Sommers trat das 400. Mitglied in unsern Feuerbund ein, Herr Dekan Buch in Schriesheim: es sei auch hier mit einem kräftigen *vivant sequentes!* begrüßt!

Allen unsern Mitgliedern, besonders den Herren Bezirksverwaltern, legen wir von neuem dringend ans Herz, feurig um alle noch draußen stehenden Amtsbrüder zu werben und darin nicht müde zu werden.

In D. Müllheim ist an Stelle des langjährigen, nach D. Lörrach versetzten Bezirksverwalters, Herrn Pfarrer Himmelheber, dem wir für seine getreue Mitarbeit größten Dank zollen, Herr Pfarrer Däublin-Niedereggenen getreten.

IV. Betreffs der nach § 19 der Statuten diesjahr vorzunehmenden Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes ist uns aus den meisten Diözesen noch kein Ergebnis zugegangen. Wir bitten die Herren Bezirksverwalter energisch um schleunigste Erledigung der Angelegenheit. (Vergl. unsre Bekanntmachung Nr. 12 Absatz IV.)

V. Da seit 1879 keine Neuaufnahme der bei unsrer F. B. K. versicherten Fahrnisse stattgefunden hat, während alle andere Gesellschaften alle 7—10 Jahre eine solche vorschreiben, so haben wir auf 1. I. 93 eine allgemeine Neudeklaration veranlaßt. Die bisher bei uns eingegangenen 250 Deklarationen weisen eine durchgängige Erhöhung auf. Die noch ausstehenden erbitten wir dringlichst zurück, da wir erst nach Eingang aller Deklarationen die Prämien Scheine für 1893 ausgeben können.

VI. Nachdem die oberste Kirchenbehörde für alle kirchlichen Berechnungen die Verlegung des bisherigen Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr angeordnet hat und dem zufolge von jetzt an die Pfarrbesoldungen nicht mehr auf 23. Januar, April, Juli, Oktober, sondern zu Anfang Dezember, März, Juni, September ausbezahlt werden, so müssen auch diejenigen Herren Amtsbrüder, welche ihre Lebensversicherungsprämien an den bisherigen Gehaltssterminen in Quartals- oder Semestralbeträgen an Pfarrer Ludwig-Baden gelangen ließen, sich dem neuen Modus anpassen, also ihre Prämienraten an den obengenannten **neuen** Gehaltssterminen einsenden. Wir bitten alle Beteiligten dringend, zur Vermeidung unliebsamer Störungen diese Aenderung der Zahlungsstermine zu beachten und ihr sich genau anzuschließen.

VII. Auch diese Veröffentlichung bitten wir wie die früheren zu den Pfarrakten nehmen zu wollen.

Mit amtsbrüderlicher Begrüßung

Baden-Baden, den 1. Oktober 1892.

Die Zentralverwaltung:

W. Ludwig, Pfr.

C. Wernigk, Pfr.

E. Baars, Pfr.

Buchdruckerei J. J. Reiff, Karlsruhe.